Beschlussbuch zur Vollversammlung der Jusos Dresden am 18. Juli 2015

Ausländerrat Dresden e.V. (Heinrich-Zille-Str. 6, 01219 Dresden)

Inhaltsverzeichnis:

A1	Investitionsstau durch ÖPPs beheben? – Öffentliche Infrastruktur gehört in öffentliche Hand!	3
A2	Von Bienen und Blumen – unsere Maßnahmen zur Eindämmung vom Bienensterben	5
A3	Sachsen endlich in die europäische Wertegemeinschaft einbinden!	8
A4	Vermögensteuer umsetzen - Wachsende Ungerechtigkeit nicht akzeptieren	11
A5	Mehr Anreize – weniger Antibiotika in der Tiermast!	13
A6	Energieversorgung in Sachsen modernisieren!	15
A7	Anforderungen an ein modernes Einwanderungsgesetz	17
A8	Politische Bildung 2.0 für Sachsen: Lebenslanges Lernen für Demokratie und zivilgesellschaftliches Engagement	19

A9	Ey Deutschland du Opfer! - Staatsbeleidigung ist keine Straftat	22
A12	Privatisierungsbremse für Sachsen	23
A13	Rot-Rot-Grün in Dresden: Es ist noch viel zu tun!	25
A14	Berichtswesen in der SPD Dresden	27
A15	Glyphosat aus dem Verkehr ziehen	28
A16	Reclaim our Europe!	33

Hinweis: Als beschlossen gilt nur der eigentliche Beschlusstext, nicht die dazugehörige Begründung.

A1
AntragstellerIn: Stefan Engel, Christoph Renz

Investitionsstau durch ÖPPs beheben? - Öffentliche Infrastruktur gehört in öffentliche Hand!

Die Vollversammlung der Jusos Dresden möge beschließen und an die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen mit dem Ziel der Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Sachsen und den SPD-Bundesparteitag weiterleiten:

Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) bzw. Public-private-Partnerships (PPP) sind aus unserer Sicht kein adäquates Mittel, um öffentliche Infrastruktur zu errichten bzw. zu erhalten. Weitgehend unabhängig von der konkreten Ausgestaltung ergeben sich schwerwiegende Nachteile, die den Einsatz vielfach unwirtschaftlich machen und die demokratische Kontrolle erschweren. Auch muss konstatiert werden, dass ÖPPs zur Behebung des Investitionstaus auf kommunaler Ebene kaum geeignet sind. Aber auch die bisherigen Erfahrungen mit Großprojekten wie z.B. dem Ausbau von Bundesfernstraßen sprechen gegen dieses Mittel. Die skizzierten Nachteile treffen aus unserer Sicht ebenso auf die im Rahmen einer Expertenkommission des Bundeswirtschaftsministeriums diskutierten neuartigen Modelle (z.B. öffentliche getragene Investitionsbanken oder öffentliche Investitionsfonds) zu.

Im Gegensatz dazu sprechen wir uns insbesondere für eine weitere Stärkung der kommunalen Finanzkraft aus. Mit den umfassenden Entlastungen bei der Grundsicherung, zusätzlichen Mitteln für die Flüchtlingshilfe und z.B. der Aufstockung der Mittel für Städtebau hat die SPD bereits umfassende Erleichterungen für die Kommunen auf den Weg gebracht. Doch um die kommunale Selbstverwaltung wirklich nachhaltig zu gewährleisten und Spielräume zum Abbau des riesigen Investitionsdefizites zu schaffen, müssen weitere Schritte unternommen werden. Dafür sind aus unserer Sicht entsprechende Prioritätensetzungen in den Haushalten, aber auch steuerliche Umverteilungsmaßnahmen (z.B. Anhebung Spitzensteuersatz und Wiedereinführung Vermögenssteuer) unverzichtbar und sinnvoller.

<u>Begründung:</u>

Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) oder Public-private-Partnerships (PPP) werden seit einigen Jahren als Mittel zur Auflösung des zweifelsohne in Deutschland vorhandenen Investitionsstaus diskutiert. Die Beteiligung privater Geldgeber soll dabei staatliche Neuverschuldung verhindern und einen angeblich zügigeren und preiswerteren Bauablauf garantieren. Je nach konkretem Finanzierungsmodell erhalten die InvestorInnen im Gegenzug die aus dem späteren Betrieb resultierenden Einnahmen (bei Autobahnen z.B. die LKW-Maut) oder festgesetzte regelmäßige Zahlungen von der öffentlichen Hand.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass ÖPPs keineswegs zur Einsparung von öffentlichen Mitteln führen müssen. Erst am 04.06. 2014 kritisierte der Bundesrechnungshof in einem Bericht an den Haushaltsausschuss des Bundestags die bisherige Praxis des Bundesverkehrsministeriums dahingehend, dass beim Bau von

Bundesfernstraßen in ÖPP-Modellen Mehrkosten von 1,9 Milliarden Euro gegenüber der rein öffentlichen Errichtung entstanden sind. So kann das Urteil „Der Bundesrechnungshof ist der Auffassung, dass die bisherigen ÖPP-Projekte unwirtschaftlich sind.“ nicht verwundern. Statt einer teilweise angepriesenen Ersparnis von 40 Prozent entstanden stellenweise Mehrkosten von 46 Prozent.

Es sprechen aber noch weitere Argumente gegen den Einsatz von ÖPP-Konstrukten: Durch die Beteiligung privater GeldgeberInnen ist nur in seltenen Fällen eine wirkliche Transparenz gegeben. Vertragswerke, aber auch die den ÖPPs zugrundeliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind für die Öffentlichkeit aufgrund der Wahrung von "Geschäftsgeheimnissen" selten einsehbar. Hieraus folgen auch Probleme der demokratischen Legitimität von ÖPPs, da keine Kontrollmechanismen vorhanden sind. Wegen der Langfristigkeit von ÖPP-Projekten ist jedoch eine besondere Qualitätsprüfung und -kontrolle der privaten Partner unerlässlich. Glücklicherweise konnten zumindest die Rechnungshöfe von Bund und Ländern die Ergebnisse kontrollieren.

Probleme bereiten auch die unterschiedlichen Motive der Partner: Während private InvestorInnen mit Gewinnerzielungsabsicht solche Projekte verfolgen, muss die öffentliche Hand am Gemeinwohl orientiert sein. Private InvestorInnen könnten versuchen, Verluste über erhöhte Gebühren auf die BürgerInnen abzuwälzen.

Des Weiteren muss auch kritisch betrachtet werden, wo der Großteil des Investitionsstaus anzutreffen ist: 118 Milliarden Euro beträgt der Investitionsrückstand alleine bei den Kommunen. Oft sind die dort zu stemmenden Projekte recht kleinteilig und daher für das Engagement privater Geldgeber unattraktiv. Der Bündelung vieler Projekte stehen die keineswegs einheitlichen Interessen der Städte und Gemeinden und die Vielfalt an möglichen Finanzierungsmodellen entgegen.

Zudem muss auch der generelle wirtschaftliche Sinn von ÖPP-Modellen kritisch hinterfragt werden: Derzeit kann der Staat Kredite über 30 Jahre zu einem Zinssatz von unter einem Prozent aufnehmen. Die Renditeerwartungen von privaten GeldgeberInnen wie z.B. Versicherungen werden hingegen mit mindestens drei bis hin zu sieben Prozent angegeben. Diese Diskrepanz kann trotz der auf Bundes- und Landesebene geltenden Schuldenbremsen nicht gerechtfertigt werden.

A2
AntragstellerIn: Henriette Winkler

Von Bienen und Blumen – unsere Maßnahmen zur Eindämmung vom Bienensterben

Die Vollversammlung der Jusos Dresden möge beschließen und an die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen, an den Landesparteitag der SPD Sachsen und den Bundeskongress der Jusos weiterleiten:

Wir fordern:

- ein langfristiges Verbot aller Pestizide, die schädlich für Bienen und andere Bestäuber sind. Dabei handelt es sich vor allem um Chlorpyrifos, Cypermethrin und Deltamethrin.
- die Erstellung koordinierter Aktionspläne zum Bienenschutz, die nicht nur eine wirksamere Regulierung und Kontrolle des Einsatzes von Agrochemikalien zum Ziel haben, sondern auch die Überwachung der Gesundheit von Bienen und anderen Bestäubern erleichtern. Langfristig soll daran gearbeitet werden, naturnahe Lebensräume innerhalb und in der Umgebung von Agrarlandschaften zu verbessern und die Biodiversität auf Agrarflächen zu erhöhen.
- die Abwendung von chemieintensiver, destruktiver Landwirtschaft hin zu einer ökologischeren, umweltschonenderen Alternative. Hierzu sollen vor allem auf EU-Ebene mithilfe einer stärkeren öffentlichen und privaten Finanzierung die Erforschung und Entwicklung ökologischer Anbaupraktiken gefördert werden.
- die Schaffung eines landwirtschaftlichen Beratungssystems, welches auf EU-Ebene über ökologische Schädlingsbekämpfung und Anbaumethoden informiert.
- die Ausweisung von Flächen als im Umweltinteresse genutzte Flächen: Die Mitgliedsstaaten der EU sollen soweit wie möglich sicherstellen, dass durch die Ausweisung von Flächen als „im Umweltinteresse genutzt“ die Biodiversität sowie natürliche Funktionen von Agrarökosystemen wie Bestäubung und Kontrolle von Schädlingspopulationen geschützt und verbessert werden.

<u>Begründung:</u>

Die Imkerei ist eine Tradition zur Gewinnung von Naturprodukten, die seit Jahrhunderten in Europa Bestand hat. Seit Anfang der 2000er ist diese Tradition jedoch gefährdet: Imker*innen international beobachten das Sterben erwachsener Bienen im Bienenstock, während Jungtiere und Brut, Honig und bereits gesammelte Pollen noch vorhanden sind. Die Verbreitung des sogenannten Colony Collapse Disorder (CCD) nahm ihren Anfang in Nordamerika und breitete sich schnell über weitere Kontinente aus. In Europa sind vor allem Frankreich, Irland, Großbrittanien, aber auch Deutschland, Spanien, Italien und viele weitere Länder davon betroffen. Das Überleben des Winters ist dabei für die statistische Erhebung entscheidend. In Deutschland waren 2014 durchschnittlich 8-9% aller Bienenvölker vom CCD betroffen. dieses Jahr waren es -mit regionalen Unterschieden- im Schnitt etwa 20%.

Trotz des technischen Fortschritts auch in der Landwirtschaft ist eine Bestäubung der Pflanzen essentiell für eine ertragreiche Ernte. Ob Apfel oder Möhre, 71 von 100

Nutzpflanzen würden einen Ausfall der natürlichen Bestäubung durch fehlende Bienen, Hummeln oder andere Insekten nicht überleben und aussterben. Das sind 90% aller Nutzpflanzen weltweit. Neben Lebensmitteln wäre auch das Futter für Tiere betroffen, aber auch Wachs für die Industrie und im Alltag, Propolis[1] für medizinische Anwendungen, Gelée Royale[2] zur Aufzucht weiterer Bienen. Der ungewöhnliche Rückgang der Bienenvölker hat also nicht nur Auswirkungen auf Umwelt oder Natur, sondern auch weltweit auf Fragen der Ernährung und weiterer Anwendungsfelder.

Die Ursachen für das CCD sind vielfältig und auch oftmals voneinander abhängig. Der Mensch ist dabei ein nicht zu vernachlässigender Faktor. Die intensive Landwirtschaft und der Einsatz von Pesti- oder Herbiziden tun ihr Übriges für eine Unter- und Fehlernährung der Bienen und anderer Bestäuber. Aber auch pathogene[3] und invasive Tierarten, wie z.B. die Varroamilbe (Varroa destructor), die asiatische Hornisse (Vespa velutina), den kleinen Beutekäfer (Aethina tumida) und die Milben der Gattung Tropilaelaps befallen Bienen, deren Jungtiere und ihre Lebensräume. Genetisch veränderte Pflanzen und Umweltveränderungen, die zu einer Fragmentierung und damit zum Verlust natürlicher Lebensräume führt, gehen jedoch vom Menschen aus und könnten durch ein Umdenken in landwirtschaftlichen Fragen zumindest eingedämmt werden. Umweltveränderungen sind dabei zum Beispiel die Vermeidung von Grünstreifen zwischen Feldern oder in Obstplantagen.

Daher sind Lösungen gefordert, an denen sich der Mensch beteiligen kann. Das wäre zum Beispiel eine verstärkte Konzentration auf die ökologische Landwirtschaft. Dabei könnte die Ernährung der kleinen, arbeitsamen Tiere beeinflusst werden durch Streublumenfelder an Feldrändern, durch das Hegen verschiedener Blühstreifen am Ackerrand bzw. zwischen Obstplantagen. Bei letzterem wäre der Verzicht auf (genveränderte) Monokulturen evtl. schon völlig ausreichend, bzw. auch eine Wiederherstellung artenreicher Grünland- und Heuflächen. Der Anbau von Deckpflanzen, wie Kohl könnte für Abwechslung im Speiseplan sorgen. Der Erhalt von Waldflächen und die Förderung der Bereitstellung von Nist- und Brutplätzen könnten Anreize setzen, um sich für die Artenvielfalt der Bienen einzusetzen.

Schädlingsbekämpfungsmittel, die zur Gruppe der Neonicotinoide zählen, wie zum Beispiel Thiamethoxam, sind, nach ersten Studien zufolge, verantwortlich für einen Orientierungsverlust der Honigbiene und in den üblich eingesetzten Dosen auf jeden Fall ein Grund für das Auftreten des CCD. Ein anderes Mittel, Imidachloprid, ist nachweislich für die Unfruchtbarkeit von Hummeln verantwortlich. Beide Schädlingsbekämpfungsmittel sind seit 2013 in der EU nur in bestimmten Zeiträumen, z.B. nach der Blüte erlaubt. Die einzige Pflanze, die damit behandelt werden kann, ist die Zuckerrübe, da die Ernte vor der Blüte erfolgt.
Im nichtlandwirtschaftlichen Bereich sind Neonicotinoide aber zur Schädlingsbekämpfung im Gartenbereich noch erlaubt, genauso wie zur Parasitenbekämpfung bei Haustieren. Die Dosen sind hierbei natürlich sehr viel geringer.

---

[1] Eine von Bienen hergestellte Masse mit antibiotischer, antiviraler, antimykotischer (d.h.: verhindert Pilzinfektionen) Wirkung, Verwendung im naturmedizinischen Bereich, aber auch Nahrungsergänzungsmittel und Naturkosmetik
[2] Futtersaft, gebildet aus Saft zweier Drüsen der Arbeiterinnen zur Aufzucht der Bienenlarven
[3] Potentiell tödlich

Nicht zuletzt: das Umdenken hin zu einer ökologischen Schädlingsbekämpfung - zumindest in der Landwirtschaft- wäre hier am zukunftsfähigsten. Dabei wird von Expert*innen folgendes vorgeschlagen: einerseits eine vorbeugende und indirekte Bekämpfung durch Erhöhung der Artenvielfalt und Erhöhung der natürlichen Feinde von Schädlingen und andererseits auch die direkten Maßnahmen, wie bspw. Biopestizide (Pheromone), Lockstofffallen und physikalische Maßnahmen, wie bspw. Käferwälle in der Mitte von Feldern gegen Blattläuse. Letztere Schritte werden nur eingesetzt, wenn sie mitten im Jahresablauf notwendig sind. Wer jetzt mit Ernteverlusten argumentiert, der irrt: diese konnten in der Praxis durch den verringerten Bedarf an Pestiziden ausgeglichen werden. Zwei weitere Methoden moderner ökologischer Landwirtschaft sind die funktionelle Agrobiodiversität (kurz: FAB), dabei wird auf die Erforschung neuer maßgeschneiderter Samenmischungen für Bienen und Schädlingsfressfeinde gesetzt; und den integrierten Pflanzenschutz (IPM), die die*den Anwenderin*Anwender dazu bringen soll, das Schädlingsbekämpfungsverfahren zu wählen, welches die geringsten Auswirkungen für Mensch und Tier hat[4].

Literatur: Plan Bee – Leben ohne Pestizide/ Auf dem Weg in Richtung ökologische Landwirtschaft, Studie von Greenpeace 2014

[4] IPM wurde von Fachleuten in der EU entwickelt, verwendet jedoch trotzdem Chemikalien, die für anfällige Organismen schädlich sein können.

A3
AntragstellerIn: Georg Ziegler

Sachsen endlich in die europäische Wertegemeinschaft einbinden!

Die Jusos Dresden mögen zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Sachsen beschließen:

Die SPD im sächsischen Landtag soll im Zusammenarbeit mit der sächsischen Staatsregierung eine Bundesratsinitiative vorbereiten, die zum Ziel hat, für das Gebiet des Freistaates Sachsen ein neues Gesetz *Capitulatio de partibus Saxoniae* mit folgendem Inhalt zu erlassen:

Constitute sunt primum de maioribus capitulis.

1. Hoc placuit omnibus, ut ecclesiae Christi, que modo construuntur in Saxonia et Deo sacratae sunt, non minorem habeant honorem sed maiorem et excellentiorem quam vana habuissent idolorum.
2. Si quis confugiam fecerit in ecclesiam, nullus eum de ecclesia per violentiam expellere praesumat, sed pacem habeat usque dum ad placitum praesentetur, et propter honorem Dei sanctorumque ecclesiae ipsius reverentiam concedatur ei vita et omnia membra. Emendet autem causam in quantum potuerit et ei fuerit iudicatum; et sic ducatur ad praesentiam domni regis, et ipse eum mittat ubi clementiae ipsius placuerit.
3. Si quis ecclesiam per violentiam intraverit et in ea per vim vel furtu aliquid abstulerit vel ipsam ecclesiam igne cremaverit, morte moriatur.
4. Si quis sanctum quadragensimale ieiunium pro despectu christianitatis contempserit et carnem comederit, morte moriatur; sed tamen consideretur a sacerdote ne forte causa necessitatis hoc cuilibet proveniat ut carnem commedat..
5. Si quis episcopum aut presbyterum sive diaconum interficerit, similiter capite punietur.
6. Si quis a diabulo deceptus crediderit secundum morem paganorum, virum aliquem aut feminam strigam esse et homines commedere, et propter hoc ipsam incenderit/S. 69/vel carnem eius ad commedendum dederit vel ipsam commederit, capitali sententiae punietur.
7. Si quis corpus defuncti hominis secundum ritum paganorum flamma consumi fecerit et ossa eius ad cinerem redierit, capitae punietur.
8. Si quis deinceps in gente Saxonorum inter eos latens non baptizatus se abscondere voluerit et ad baptismum venire contempserit paganusque permanere voluerit, morte moriatur.
9. Si quis hominem diabulo sacrificaverit et in hostiam more paganorum daemonibus obtulerit, morte moriatur.
10. Si quis cum paganis consilium adversus christianos inierit vel cum illis in adversitate christianorum perdurare voluerit, morte moriatur; et quicumque hoc idem fraude contra regem vel gentem christianorum consenserit, morte moriatur.
11. Si quis domino regi infidelis apparuerit, capitali sententia punietur.
12. Si quis filiam domini sui rapuerit morte morietur.
13. Si quis dominum suum vel dominam suam interficerit, simili modo punietur.

14. Si vero pro his mortalibus criminibus latenter commissis aliquis sponte ad sacerdotem confugerit et confessione data ageri poenitentiam voluerit, testimonio sacerdotis de morte excusetur.
15. De minoribus capitulis consenserunt omnes. Ad unamquamque ecclesiam curte et duos mansos terrae pagenses ad ecclesiam recurrentes condonant, et inter centum viginti homines, nobiles et ingenuis similiter et litos, servum et ancillam eidem ecclesiae tribuant.
16. Et hoc Christo propitio placuit, ut undecumque census aliquid ad fiscum pervenerit, sive in frido sive in qualecumque banno et in omni redibutione ad regem pertinente, decima pars ecclesiis et sacerdotibus reddatur.
17. Similiter secundum Dei mandatum praecipimus, ut omnes decimam partem substantiae et laboris suis ecclesiis et sacerdotibus donent: tam nobiles quam ingenui similiter et liti, iuxta quod Deus unicuique dederit christiano, partem Deo reddant.
18. Ut in dominicis diebus conventus et placita publica non faciant, nisi forte pro magna necessitate aut hostilitate cogente, sed omnes ad ecclesiam recurrant ad audiendum verbum Dei et orationibus vel iustis operibus vacent. Similiter et in festivitatibus praeclaris Deo et ecclesiae conventui deserviant et secularia placita demittant.
19. Similiter placuit his decretis inserere, quod omnes infantes infra annum baptizantur; et hoc statuimus, ut si quis infantem intra circulum anni ad baptismum offerre contempserit sine consilio vel licentia sacerdotis , si de nobile generi fuerit centum viginti solidos fisco conponant, si ingenuus sexaginta, si litus triginta.
20. Si quis prohibitum vel inlicitum coniugium sibi sortitus fuerit, si nobilis solidos sexaginta; si ingenuus triginta, si litus quindecim.
21. Si quis ad fontes aut arbores vel lucos votum fecerit aut aliquit more gentilium obtulerit et ad honorem daemonum commederet, si nobilis fuerit solidos sexaginta, si ingenuus triginta, si litus quindecim. Si vero non habuerint unde praesentaliter persolvant, ad ecclesiae servitium donentur usque dum ipsi solidi solvantur.
22. Iubemus ut corpora christianorum Saxanorum ad cimiteria ecclesiae deferantur et non ad tumulus paganorum.
23. Divinos et sortilegos ecelesiis et sacerdotibus dare constituimus./S. 70/
24. De latronibus et malefactorihus, qui de una comitatu ad alium confugium fecerint, si quis eos receperit in suam potestate et septem noctibus secum detenuerit, nisi ad praesentandum, nostrum bannum solvat. Similiter si comis eum absconderit et ad iustitiam faciendam praesentare noluerit et ad hoc excusare non potest, honorem suum perdat.
25. De pignore: ut nullatenus alterum aliquis pignorare praesumat; et qui hoc fecerit, bannum persolvat
26. Ut nulli hominum contradicere viam ad nos veniendo pro iustitia reclamandi aliquis praesumat; et si aliquis hoc facere conaverit, nostrum bannum persolvat
27. Si quis homo fideiussorem invenire non potuerit, res illius in forbanno mittantur usque dnm fideiussorem praesentet. Si vero super bannum in domum suum intrare praesumpserit, aut solidos decem aut unum bovem pro emendatione ipsius banni conponat, et insuper unde debitor exstitit persolvat. Si vero fideiussor diem statutum non observaberit, tunc ipse tantum damni incurrat

quantum manus sua fideiussoris exstitit; ille autem qui debitor fideiussori exstitit duplum restituat, pro eo quod fideiussorem in damnum cadere permisit.

28. De praemiis et muneribus: ut munera super innocente nullus accipiat; et si quis hoc facere praesumpserit, nostrum bannum solvat. Et si, quod absit, forte comis hoc fecerit, honorem suum perdat.
29. Ut universi comites pacem et concordiam ad invicem habere studeant; et si forte inter eos aliqua discordia aut conturbium ortum fuerit, aut nostrum solatium vel perfectum pro hoc non demittant.
30. Si quis comitem interficcrit vel de eius morte consilium dederit, hereditas illius ad partem regis eveniat et in ius eius redicatur.
31. Dedimus potestatem comitibus bannum mittere infra suo ministerio de faida vel maioribus causis in solidos LX; de minoribus vero causis comitis bannum in solidos XV constituimus.
32. Si cuilibet homini sacramcntum debet aliquis, aframeat illum ad ecclesiam sacramenta ad diem statutum; et si iurare contempserit, fidem faciat, et solidos quindecim componat qui iactivus apparuit, et deinceps causam pleniter emendare faciat.
33. De peruriis, secundum legem Saxonorum sit.
34. Interdiximus ut omnes Saxones generaliter conventus publicos nec faciant, nisi forte missus noster de verbo nostro eos congregare fecerit; sed unusquisque comes in suo ministerio placita et iustitias faciat. Et hoc a sacerdotibus consideretur, ne aliter faciat.

<u>Begründung:</u>

Die von Karl dem Großen 797 n. Chr. erlassenene Gesetze *Capitulare Saxonicum* haben ihren Zweck leider nicht erfüllen können. Ziel war es, die Sachsen in die europäische Werte- und Völkergemeinschaft zu integrieren. Leider zeigen Freital und Meißen dass der Versuch der sanften schrittweisen Einbindung der Sachsen in Europa gescheitert ist. Daher fordern wir eine Rückkehr zur *Capitulatio de partibus Saxoniae*, damit endlich Fortschritt und Kultur in Sachsen Einzug halten.

Insbesondere §34 sehen wir als zukunftsweisend. Leider hat sich gezeigt, dass die Sachsen nicht in der Lage ist eine vernünftige Volksversammlung abzuhalten resp. einzuberufen. Da aber Demokratie und Menschenrechte zentrale europäische Werte sind, wollen wir trotzdem weiterhin, dass die Sachsen eine Volksversammlung wählen dürfen. Nur dass dies in Zukunft unter Aufsicht des Präsidenten der europäischen Kommission geschieht, wie im Gesetzestext oben beschrieben. Das soll sicherstellen, dass sich die Sachsen bei ihren Volksversammlungen entsprechend benehmen.

A4
AntragstellerIn: Stefan Engel

Vermögensteuer umsetzen - Wachsende Ungerechtigkeit nicht akzeptieren

Die Vollversammlung der Jusos Dresden möge beschließen und an die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen mit dem Ziel der Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Sachsen und den Bundesparteitag weiterleiten:

Die in den letzten Jahren in Deutschland zu verzeichnende Vermögensentwicklung ist erschreckend. Immer mehr Vermögenswerte sammeln sich in den Händen weniger gut betuchter Leute, während breite Bevölkerungsschichten über kein oder sogar negatives Vermögen, sprich Schulden verfügen. Ausgehend vom aktuellen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung haben die reichsten 10% unserer Gesellschaft Zugriff auf fast 60% des Vermögens, die ärmsten 60% hingegen auf ganze 6%. Dies ist eine Entwicklung, die die Sozialdemokratie sorgen muss, denn sie bedroht mittelfristig die Grundfesten unserer Gesellschaft.

Wachsende Vermögensungleichheit sorgt nicht nur für gesellschaftliche Unzufriedenheit, sondern stellt auch ein ökonomisches Problem dar: Immer mehr Geld wird dem Konsum entzogen, womit die ohnehin schon nicht überwältigende Binnennachfrage in Deutschland weiter geschwächt wird. Die für die Bundesrepublik so prägende Mittelschicht verliert spürbar an Boden und sieht sich wachsenden Abstiegsängsten konfrontiert. Zugleich kann das sozialdemokratische Aufstiegsversprechen immer seltener eingelöst werden. Denn nicht das eigene Wirken, sondern vielmehr das Vermögen der eigenen Vorfahren bestimmen immer mehr die gesellschaftliche Stellung. Im Hinblick auf die sich abzeichnende Erbschaftswelle droht eine weitere Verschärfung dieser Entwicklung.

Daher ist aus unserer Sicht die rechtlich noch bestehende, aber seit 1997 ausgesetzte Vermögensteuer nach wie vor ein richtiges Mittel. Eine Wiedereinführung in veränderter Form begrüßen wir. Allein durch eine veränderte Besteuerung von Einkommen werden wir nämlich die die besorgniserregende Vermögensverteilung kaum ändern können. Daher hat diese Steuer natürlich eine gesellschaftspolitische Funktion, zugleich aber natürlich auch eine fiskalische: Zukunftsinvestitionen und der Erhalt unserer Infrastruktur werden in den kommenden Jahren den massiven Einsatz von Steuermitteln erfordern, die nur schwerlich aus den vorhandenen Quellen gewonnen werden können. Hier könnte die Vermögenssteuer als Ländersteuer einen gewichtigen Beitrag leisten.

Selbstverständlich sind wir uns aber den mit der Vermögensteuer einhergehenden Herausforderungen bewusst. Die Erhebungskosten müssen in einem gesunden Verhältnis zu den Einnahmen sehen und der verfassungsrechtliche Gleichheitsgrundsatz darf nicht wieder verletzt werden. Auch die Bewertung von Immobilien- und Betriebsvermögen muss fair erfolgen und darf die wirtschaftliche Basis nicht zerstören. Aus unserer Sicht kann dieser Balanceakt aber mittels großzügiger Freibetragsregelungen und z.B. der Begrenzung der Besteuerung von Betriebsvermögen anhand des Ertrags gelingen. Zentral ist für uns auch eine gesamteuropäische

Perspektive, um Steuerflucht zu vermeiden oder zumindest auf ein geringes Maß zu reduzieren.

Begründung: erfolgt mündlich

A5
AntragstellerIn: Christian Kreß

Mehr Anreize – weniger Antibiotika in der Tiermast!

Die Juso-Vollversammlung möge beschließen und an die SPD-Fraktion im Landtag des Freistaats Sachsen weiterreichen:

„Antibiotische Chemotherapeutika, die zu den Substanzklassen der Reserveantibiotika gehören, sollen für die Veterinärmedizin im Rahmen der Verordnung für Tiere in Massentierhaltungen verboten werden. Hygienemaßnahmen sollen mit einer positiv-Liste für Landwirte reizvoller werden."

Begründung:

Die Übertragung von Krankheitserregern von Tier auf Mensch und umgekehrt(Zoonose) ist ein bekannter Prozess. Der im Rahmen der intensivierten Tiermast erhöhte Verbrauch von Antibiotika aller Substanzklassen, der

- auf Grund der Tierhalteart notwendig wird
- auf berechtigten Indikationen beruht
- auf relativen Indikationen beruht

ist an und für sich schon diskutabel. Darüber hinaus werden viele Anzeichen für einen zu weiten Einsatz der Antibiotika zur Prävention und zur Wachstumsstimulation (hormoneller Effekt) in der Tiermast diskutiert.

Dies hat Resistenzsituationen zur Folge, die im Rahmen zoonotischer Infektionen eine beständige und wachsende Infektionsquelle für Menschen(aber auch Tiere) darstellt. Eine adäquate antibiotische Behandlung ist bei resistenten Bakterien dann nicht mehr möglich, fulminante, letale Verläufe bei immunsupprimierten Patienten (bspw. Alter +65, Diabetes mellitus, Nikotinabusus, Nephropathie, Krebsleiden, systemisch, autoimmune Erkrankungen, etc.) sind gehäuft die Folge. [1]
Ein Grund für diese Situation ist der Einsatz sog. Reserveantibiotika in der Veterinär- als auch in der Humanmedizin. Dadurch kommt es unweigerlich zu diesen gefährlichen Resistenzen.
[1],[2]
Es ist sinnvoll die Substanzklassen der Reserveantibiotika (bspw. Teicoplanin, Linezolid, Vancomycin, Fluorchinolone, Cephalosporine 3.&4.Generation) aus dem Einsatz für Tiermastanlagen herauszunehmen, um einen Faktor des Selektionsdruckes für diese meist fakultativ pathogenen Bakterien zu eliminieren.

Des Weiteren ist es richtig ein Anreizsystem zur natürlichen Reduktion der Morbidität von Infektionen in der Tiermast, -aufzucht und -reproduktion einzuführen. Besonders sind bspw. beständige Lieferketten, Hygienemaßnahmen, geschultes Personal und größere Mastflächen zu fördern. Die bisherigen bürokratischen Maßnahmen (zusätzliche Dokumentationspflichten, leider nur der Menge, nicht der Dosen) haben zwar zu einer Mengenreduktion geführt, diese lassen aber keinen

Rückschluss auf die Dosisreduktion zu. Der Trend zur Singel-Shot-high-Dose kann so nicht abgebildet werden. [3]

Die Fachgesellschaften der Veterinärmedizin werden aufgefordert einen eindeutigen Indikationenkatalog für Tiermastanlagen mit alternierenden Substanzklassen und Wall-Therapieschemata zu entwickeln. [2]

Nicht leitliniengerechte Therapie sollte darüber hinaus grundsätzlich justiziabel werden, sodass Tierärzte*Innen in Zukunft grundsätzlich dann ihre Therapieentscheidung begründen müssen (Beweispflicht des Therapeuten statt Nachweispflicht des Klägers).

Siehe auch:

[1]
http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Antibiotikaresistenz/LA_MRSA_und_ESBL.html#doc2774670bodyText1

[2]
http://www.bundestieraerztekammer.de/downloads/btk/leitlinien/Antibiotika-Leitlinien_01-2015.pdf

[3]
http://www.bvl.bund.de/DE/08_PresseInfothek/01_FuerJournalisten/01_Presse_und_Hintergrundinformationen/05_Tierarzneimittel/2014/2014_08_01_pi_Abgabemengen_korrigiert_29_08_2014.html

A6
AntragstellerIn: Aurobindo Munikoti

Energieversorgung in Sachsen modernisieren!

Wir fordern die Setzung von gezielten Anreizen durch die Landesregierung im Gebiet der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, vor allem in dünnbesiedelten Regionen Sachsens, da für die Netzinstandhaltung und ineffiziente Energieausbeute durch Kohlekraftwerke, zu hohe Instandhaltungskosten und Schadstoffemissionen entstehen. Weiterhin soll das von der Bundesregierung gesetzte Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien(MAP) von der Landesregierung mit weiteren Förderungszuschüssen finanziert und zum kommunalen Ausbau vorangetrieben werden.
Dazu sollen auch Bürgerinitiativen und Aufklärungskampagnen unterstützt werden, um vor Risiken vorzubeugen und einen sicheren Umstieg zu erneuerbaren Energien zu ermöglichen.

Begründung:

Sachsen zählt in Deutschland zu eines der Schlusslichter im Ausbau der erneuerbaren Energien. Auch wenn eine große Varietät von Energieversorgungen besteht, mangelt es an der einheitlichen Umsetzung der von der Bundesregierung vorgegebenen Deckung von 33% des Stromverbrauches an erneuerbaren Energien. Besonders die Kraftwerke Boxberg und Lippendorf zählen zu den in den Top 5 der gesundheitsschädlichsten Kohlekraftwerke Deutschlands, so eine von Greenpeace in Auftrag gegebene Studie der Universität Stuttgart. [5]

Die einzige logische Konsequenz ist das Ablösen zentraler schadstoffemittierender Energieversorgung durch nachhaltige dezentrale Energieversorgung vorallem in ländlichen Gebieten. Im Gebiet der Lausitz müssen immer mehr Dörfer für die Ausbeute von Kohle weichen, nur um eine umfassende Energieversorgung zur Verfügung zu stellen. Daher plädieren wir für eine gezielte Setzung von Anreizen zur autarken Energieversorgung und eine proportional minimierende Nutzung von Kohlestrom.
Die sächsische Landesregierung hat im Jahr 2012 im Rahmen des Energie- und Klimaprogramms Sachsen (EKP) sich als Ziel gesetzt, die Deckung des gesamten Strom- und Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien auf 28% bzw. 14% bis 2022 zu erreichen[6]. Im Bundesdurchschnitt und im Durchschnitt der neuen Bundesländer ist damit Sachsen Schlusslicht.

Statt in großen Schritten größeren Zielen nachzueifern, ist es jetzt die Pflicht der Landesregierung zunächst den kommunalen Ausbau von sauberer Energie voranzutreiben, da vorallem jene Kommunen in der Lage sind ohne Kohlestrom auszukommen bzw. durch die Einspeisung von überschüssiger Energie sogar in der Lage sind großflächige Siedlungsgebiete zu entlasten. Mit der jetzigen Beteiligung der SPD an

[5] https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/greenpeace-studie-tod-aus-dem-schlot-s01652.pdf , Seite 8 ff.
[6] http://www.vee-sachsen.de/index.php/die-erneuerbaren-in-zahlen-sachsen/stand-der-erneuerbaren-in-sachsen.html

der Landesregierung besteht die Möglichkeit dem Kohlestrom endgültig ein Ende zu setzen.

A7
AntragstellerIn: Stefan Engel

Anforderungen an ein modernes Einwanderungsgesetz

Die Vollversammlung der Jusos Dresden möge beschließen und an die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen mit Ziel der Weiterleitung an den SPD-Landesparteitag und den SPD-Bundesparteitag weiterleiten:

Wir begrüßen die von der SPD-Bundestagsfraktion angestoßene Diskussion über ein modernes Einwanderungsgesetz in Deutschland. Die Zusammenführung zahlreicher unterschiedlicher rechtlicher Regelungen und die Schaffung weiterer legaler Zuwanderungswege sind aus unserer Sicht schon lange überfällig. Ein Einwanderungsgesetz könnte hier Klarheit schaffen und erhebliche Verbesserungen mit sich bringen. Allerdings sind bisher nur einige mögliche Eckpunkte bekannt und viele für die Menschen wichtige Details noch gar nicht geklärt. Wir wollen diese Diskussion konstruktiv begleiten, aber zugleich auch einige Anforderungen formulieren, die ein solches Gesetz aus unserer Sicht mitbringen sollte:

- Wir lehnen ein rein nachfrageorientiertes Einwanderungsgesetz ab, das sich ausschließlich am angeblichen ökonomischen Wert eines Menschen orientiert. Es muss Einwanderungschancen für alle Menschen geben. Möglicherweise können Systeme wie z.B. die in den Vereinigten Staaten durchgeführte "Greencard-Lotterie" Ansatzpunkte dafür liefern.

- Das Recht auf Asyl darf im Zug eines modernen Einwanderungsgesetzes nicht weiter angetastet werden. Zuwanderung, die zum Teil ökonomisch begründet wird, darf nicht gegen den Schutz von Flüchtlingen und humanitäre Pflichten ausgespielt werden. Die wirtschaftliche Verwertbarkeit darf bei der Entscheidung über Asyl keine Rolle spielen. Im Rahmen des Asylverfahrens bestehende Barrieren, wie z.B. die nach 15 Monaten entfallende Vorrangprüfung wollen wir abschaffen.

- Bei der "nachfrageorientierten Zuwanderung" wird vielfach die Einrichtung einer Expertenkommission vorgeschlagen, die z.B. die Kriterien für die Erstellung eines Punktekatalogs entwickeln soll. Sofern ein solches Gremium in Betracht gezogen wird, ist für uns klar, dass nicht nur WirtschaftsvertreterInnen, sondern auch Sachverständige aus Wissenschaft, Gewerkschaften, Politik, Verwaltung, gesellschaftlichen Gruppen und selbstverständlich auch MigrantInnenorganisationen beteiligt werden müssen. Ein neues Einwanderungsgesetz muss diskriminierungsfrei ausgestaltet sein und die tatsächlichen beruflichen und sozialen Erfahrungen der EinwanderInnen berücksichtigen.

- Wir sehen den systematischen Abzug von ausgebildeten Fachkräften aus Ländern mit erheblichen eigenen Entwicklungsdefiziten kritisch. Um die Möglichkeit zur zwischenzeitlichen Rückkehr und des wirklichen Wissensaustauschs zu fördern, wollen wir eine Wiederkehr nach Deutschland ohne Verlust erworbener

Rechtspositionen ermöglichen. Zudem soll auch die gegenseitige Anerkennung von Ansprüchen aus den jeweiligen Sozialversicherungen ermöglicht werden.

- Es muss in Zukunft möglich sein, dass z.B. AsylbewerberInnen auch aus ihrem laufenden Verfahren hinaus parallel eine Einwanderung im Sinne des neuen Gesetzes anstreben können. Der Wechsel des aufenthaltsrechlichen Status muss deutlich vereinfacht werden.

- Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist weiter zu verbessern. Die Möglichkeiten zur partiellen Nachqualifizierung sind bisher nicht ausreichend und die finanzielle Belastungen durch Gebühren im Anerkennungsverfahren deutlich zu hoch und bundesweit uneinheitlich geregelt. Zudem sollte das Angebot berufsbezogener Deutschkurse systematisch ausgebaut werden.

- Im Rahmen der Schaffung eines modernen Einwanderungsgesetzes sollten auch weitere rechtliche Hürden abgebaut werden. So muss z.B. der Familiennachzug vereinfacht werden und die Hürden zur Einbürgerung sollten sinken. Die in der Vergangenheit durch die SPD erreichten Erfolge u.a. bei der gewachsenen Rolle des Geburtsrechts im Staatsangehörigkeitsrecht oder bei der Verleihung der doppelten Staatsbürgerschaft wollen wir weiter ausbauen. Für uns hat zudem die politische Partizipation von EinwanderInnen höchste Priorität. Wir wollen das Wahlrecht z.B. durch die Schaffung eines Kommunalwahlrechts für AusländerInnen (Änderung von Artikel 28, Absatz 1 GG) zugänglicher machen.

<u>Begründung</u>: erfolgt mündlich

A8
AntragstellerIn: Jessika Markert

Politische Bildung 2.0 für Sachsen: Lebenslanges Lernen für Demokratie und zivilgesellschaftliches Engagement

Die Vollversammlung der Jusos Dresden möge beschließen und an die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen mit dem Ziel der Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Sachsen:

Angesichts des Aufkommens von PEGIDA und der Zunahme von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Sachsen bekräftigen wir den Beschluss der sächsischen SPD von 2013 für eine „Demokratieoffensive Sachsen". Wir fordern die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag auf, diesen konsequent umzusetzen.[7]

Aktuelle Ereignisse wie auch die allgemeine Entwicklung des gesellschaftlichen Klimas speziell in Sachsen der vergangenen Jahre führen uns vor Augen, dass die politische Bildung im Freistaat grundlegend auf den Prüfstand gestellt werden muss. Es gilt ein Lernkonzept für Demokratie und zivilgesellschaftliches Engagement zu entwickeln und zu implementieren, dass die Persönlichkeitsbildung mit dem Ziel verbindet, die Stabilität und Weiterentwicklung unserer freiheitlich-demokratischen Ordnung zu fördern. Richtungsgebend soll hierbei das pädagogische Modell der Civic Education sein, das darauf zielt, durch lebenslanges soziales und interkulturelles Lernen demokratisches Handeln und Denken einzuüben. Die Schule als alle jungen Menschen erfassende Institution spielt hierbei eine herausragende Rolle. Civic Education muss als gesellschaftliche Allgemeinbildung in allen Bildungsgängen der allgemein- und berufsbildende Schulen sowie der Hochschulen verankert werden.

Der Begriff der „Civic Education" wird hier in Abgrenzung zum Begriff der „Politischen Bildung", der vordergründig auf kognitives Lernen abstellt, angewandt. Civic Education bündelt neben den Methoden der politischen Bildung ebenso Konzepte zur Stärkung von Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, der demokratischen Gestaltung des Alltags in pädagogischen Einrichtungen sowie der Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement. Civic Education heißt also auch soziales Lernen. Politische Bildung hingegen beschränkt sich zumeist auf Universitäten und den Unterricht in den Schulen. Diese wird dort aber mehr als reine kognitive Lernaufgabe gefasst und nicht wie in anderen demokratischen Staaten als Erziehungsauftrag aller staatlichen (Bildungs-) Einrichtungen.

Konkret fordern wir:

- das Konzept der Civic Education insbesondere im Sächsischen Schulgesetz, in den Lehrplänen und Curricula zu verankern. Entsprechende Zielsetzungen sollen sich im Bildungsauftrag der Schulen widerspiegeln.

7 Vgl. SPD Sachsen: Demokratieoffensive Sachsen – für ein Land, in dem jede Stimme zählt, Beschluss des Landesparteitages vom 12. Oktober 2013, unter: http://www.spd-sachsen.de/wp-content/uploads/2014/08/1_L01-Demokratieoffensive-Sachsen.pdf

- dass, Hochschulen die Civic Education aller Studierenden und insbesondere aller Lehramtsstudierenden fördern. Civic Education soll in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von LehrerInnen fächerübergreifen verankert werden. Sie sollen bereits in ihrer grundständigen Ausbildung entsprechende pädagogische Haltungen und Handlungskompetenzen entwickeln.
- Civic Education in Sachsen an einem Hochschulstandort zu institutionalisieren, etwa nach dem Vorbild des Instituts für Didaktik der Demokratie der Leibnitz Universität Hannover, das Forschungs- und Transferaktivitäten auf den Feldern von Politischer Bildung und Demokratiepädagogik, Geschichte und Erinnerungskultur sowie den sozialen Herausforderungen unserer Zeit bündelt..[8]
- Civic Education in der Erwachsenenbildung sachsenweit lokal zu institutionalisieren. In Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung sollen nach niedersächsischem Vorbild mit lokalen Einrichtungen der Erwachsenenbildung Demokratiezentren aufgebaut werden, die sich als Ansprechpartner vor Ort in der Demokratiebildung verstehen.[9]

<u>Begründung:</u>

> *„Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, dass er, um der Freiheit willen, eingegangen ist." Ernst-Wolfgang Böckenförde.*

Die FES-Studie „Fragile Mitte – Feindselige Zustände" vom November 2014 belegt, dass rechtsradikale Einstellungen fest in der Mitte der Gesellschaft verankert sind.[10] Jeder fünfte Deutsche sei hiernach fremdenfeindlich, in den ostdeutschen Bundesländern sogar jeder Vierte. Bedenklich stimmt die hohe Zustimmung zu vorurteilsgeleiteten Auffassungen gegenüber Asylsuchenden Menschen: 52,8 Prozent im Osten bzw. 44 Prozent im Bundesdurchschnitt.

Mehr noch zeigt die Studie, dass Rechtsradikale und menschenfeindliche Einstellungen einhergehen mit Zweifeln an der Demokratie, Misstrauen gegenüber politische Eliten und Ablehnung der Europäischen Union.

PEGIDA heißt das Phänomen, das den Beweis für die Beobachtungen der Studie für Sachsen, insbesondere für die Region Dresden erbracht hat. Viele BeobachterInnen verstehen PEGIDA als Reaktion auf die Herausforderung unserer Zeit, Migration, Globalisierung bzw. Europäisierung und Gleichstellungsfragen, die sich vor allem in einer Zunahme gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausdrückt. Diese Erklärung

8 Vgl. Institut für Didaktik der Demokratie: http://www.demokratiedidaktik.de/das-institut/inhalte-und-ziele
9 Vgl. Demokratiezentren in der niedersächsischen Erwachsenbildung: http://www.demokratiezentren-nds.de/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=108&Itemid=482
10 Vgl. Ralf Melzer (Hrsg.): Fragile Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland, Bonn 2014, unter: http://www.fes-gegen-rechtsextremismus.de/pdf_14/FragileMitte-FeindseligeZustaende.pdf

allein reicht jedoch nicht aus, soll die Frage beantwortet werden, „WARUM Sachsen, WARUM Dresden?“.

Warum von politischer Bildung zu Civic Education?

Der Blick auf den Stellenwert des Fachs Gemeinschaftskunde (GWR) legt nahe, dass das sächsische Schulsystem hier mehr leisten kann und muss: 80 Stunden muss einE SchülerIn ab der 9. Klasse das Fach GWR bis sie/er die Oberschule verlässt. Der Mittelwert liegt im Bundesdurchschnitt bei 201 Unterrichtsstunden. Damit belegt Sachsen im bundesweiten Vergleich gemeinsam mit Bayern den letzten Rang. In den Klassenstufen 11 und 12 muss GWR nicht belegt werden.[11]

Eine Ausweitung der Stundenzahl ist denkbar, bei der vergleichsweise hohen Gesamtstundenzahl sächsischer SchülerInnen stößt diese Forderung jedoch auch an Grenzen. Vor diesem Hintergrund gilt es umso mehr Konzepte umzusetzen, die nicht fachorientiert sind, sondern die Schule ganzheitlich in den Blick nehmen. Politische Bildung darf sich nicht nur auf den Gemeinschaftskundeunterricht beschränken, sie soll vielmehr prägender Teil der Schulkultur werden. Das Ideal ist die demokratische Schule, die entsprechende fachdidaktische Anforderungen an die gesamte LehrerInnenschaft und ihre Ausbildung stellt.

Ein (Forschungs-)Institut zur Didaktik der Demokratie kann somit ein bedeutender Partner bei der (Weiter-)Entwicklung von Lehramtsstudiengängen sein. Darüber hinaus soll es nach niedersächsischem Vorbild mit Einrichtungen der schulischen sowie Jugend- und Erwachsenenbildung kooperieren, um Erkenntnisse im Bereich der Didaktik der Demokratie zu vermitteln.

Regionale Demokratiezentren sind ein weiterer Schritt demokratische Grundwerte in der Bevölkerung zu verankern. Diese Zentren sollen nicht nur reine Begegnungsstätten sein, sondern auch als Fortbildungsstätte für alle Altersklassen und Bevölkerungsschichten zur Verfügung stehen. Neben Jugendarbeit mit Kooperation mit Jugendstiftung und den kommunalen Trägern der Jugendfürsorge, soll dort auch klassische Erwachsenenbildung stattfinden

11 Vgl. Andreas Kalina: Erfolgreich.Politisch.Bilden. Faktensammlung zum Stand der Politischen Bildung in Deutschland. Handreichung zur Politischen Bildung, Bd. 4, Berlin 2014, unter: http://www.kas.de/wf/doc/kas_20184-544-1-30.pdf?140127145035

A9
AntragstellerIn: Felix Göhler

Ey Deutschland du Opfer! - Staatsbeleidigung ist keine Straftat

Die Vollversammlung der Jusos Dresden möge beschließen und an die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen mit dem Ziel der Weiterleitung an den Juso-Bundeskongress und den SPD-Bundesparteitag weiterleiten:

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert sich für die ersatzlose Streichung des §90a StGB „Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole“ einzusetzen.

Begründung:

Am 3. Juli 2015 beschlagnahmte die Berliner Polizei während einer Demo gegen die europäische Sparpolitik gegenüber Griechenland ein Transparent der Gruppe TOP B3rlin. Dies geschah unter dem Vorwand, die Aufschrift "Deutschland, du mieses Stück Scheiße" stelle eine Verunglimpfung des Staates im Sinne von § 90a StGB dar.

Zwar wurde das Ermittlungsverfahren gegen die 21 Beschuldigten mittlerweile eingestellt, jedoch zeigt sich hier wie auch an anderen Beispielen, dass § 90a des Strafgesetzbuchs gerne als Vorwand dient um von polizeilicher Seite gegen unliebsame Meinungen und Positionen vorzugehen.

Auch erschließt sich generell nicht welches geschützte Universalrechtsgut (Individualrechtsgüter kommen logischerweise nicht in Betracht) mit einem Verstoß gegen § 90a StGB verletzt sein soll. Die Regelung ist somit überflüssig.

A12
AntragstellerIn: Felix Göhler

Privatisierungsbremse für Sachsen

Die Vollversammlung der Jusos Dresden möge beschließen und an die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen mit dem Ziel der Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Sachsen weiterleiten:

Folgende Regelung wird neu als Absatz 6a in § 39 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) aufgenommen:

Eine Veräußerung von öffentlichen Unternehmen oder Einrichtungen der Gemeinden des Freistaat Sachsen, die dem Gemeinwohl dadurch dienen, dass sie

1. Verkehrsleistungen oder Leistungen der Abfall- oder Abwasserentsorgung, oder der Energie- oder Wasserversorgung für die Allgemeinheit erbringen oder

2. wesentliche Beiträge zur wirtschaftlichen, verkehrlichen oder kulturellen Infrastruktur leisten oder

3. Aufgaben im Bereich des Wohnungsmarktes übernehmen,

setzt eine Zustimmung von zwei Dritteln des Gemeinderates voraus.

Dasselbe gilt für öffentliche Unternehmen nach Satz 1 bei der Veräußerung von Anteilen, auch verbundener Unternehmen, sofern diese mehr als unwesentlichen Einfluss auf die Erbringung der Leistung des Unternehmens ausüben können.

<u>Begründung:</u>

Unternehmen mit öffentlichem Charakter zeichnet aus, dass sie dem Gemeinwohl der Stadt dienen und nicht privaten Gewinninteressen. Dazu gehört auch ganz wesentlich, dass ihre Leistungen für alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen zugänglich sind. Für sozialrechtliche Leistungen werden der Zugang und die Trägerstruktur abschließend durch die Kodifikationen im Sozialgesetzbuch geregelt. Anders stellt sich dieses bei der öffentlichen Daseinsvorsorge, bei der wirtschaftlichen, verkehrlichen und kulturellen Infrastruktur und bei der Versorgung mit Wohnraum dar. Der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu entsprechenden Leistungen hängt hier entscheidend vom Interesse der Eigentümerinnen und Eigentümer ab.

Öffentliche Unternehmen sind daher in einer modernen Demokratie ein wesentliches Instrument zur politischen Gestaltung des Gemeinwesens. Die Veräußerung von Anteilen der öffentlichen Unternehmen ist daher ein sehr weitreichender und folgenschwerer Eingriff in die politischen Handlungsmöglichkeiten, dessen Auswirkungen weit über die Dauer einer Legislaturperiode hinausreichen. Für solche

wegweisenden Entscheidungen ist eine höhere Hürde zur Beschlussfassung angemessen.

A13
AntragstellerIn: Juso-Unterbezirksvorstand

Rot-Rot-Grün in Dresden: Es ist noch viel zu tun!

Die Vollversammlung der Jusos Dresden möge beschließen:

Vor mittlerweile knapp einem Jahr haben SPD, Linke und Grüne eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung für die Zusammenarbeit im Dresdner Stadtrat unterzeichnet. Seitdem hat die Kooperation einiges erreicht und konnte in der Dresdner Stadtpoltik viele bedeutende Veränderungen erreichen. Hier muss insbesondere der gemeinsam verabschiedete Haushalt mit einer klaren sozialen und nachhaltigen Schwerpunktsetzung erwähnt werden. Aber auch deutliche Verbesserungen in der Betreuung von AsylbewerberInnen oder ein ordentliches Sozialticket lassen eine klare rot-rot-grüne Handschrift erkennen. Insgesamt wurden 15 der 16 in der Kooperationsvereinbarung genannten Projekte bereits umgesetzt bzw. angegangen. Diese Bilanz kann sich sehen lassen und ist vor allem aufgrund der oft immer noch blockierende Haltung der Stadtverwaltung nicht zu unterschätzen.

Diese inhaltlich erfolgreiche Kooperation wollen wir auch im Rest der Legislatur weiter fortsetzen. Besonders im Hinblick auf die sich leider immer noch verschärfende gesellschaftliche und soziale Spaltung der Stadt und die durch das Stadtwachstum begründeten Herausforderungen gibt es immer noch einiges zu tun. Dresden ist eine junge Stadt mit großen Wachstumspotenzialen, die aber auch genutzt werden müssen.

Darüber hinaus ist die Kooperation von Linken, Grünen, SPD und Piraten im gegenwärtigen politischen Koordinatensystem der Landeshauptstadt für uns der einzig gangbare Weg, um sozialdemokratische Inhalte umzusetzen. Allein das verantwortungslose und (rechts-)populistische Agieren der so genannten „bürgerlichen“ Stadtratsfraktionen von FDP und CDU im Umgang mit dem Thema Asyl in unserer Stadt und deren geringen Berührungsängste zur AfD entziehen aus unserer Sicht die Grundlagen für eine enge Zusammenarbeit. Der für DemokratInnen unwürdige Schmähwahlkampf zur OberbürgermeisterInnenwahl 2015, den CDU und FDP bereitwillig mit AfD und PEGIDA gegen das rot-grün-rot-orangene Bündnis forcierten, unterstreicht die politische, kulturelle und inhaltliche Alternativlosigkeit der Kooperation.

Zugleich muss eine solche Kooperation aber auch abseits von konkreten inhaltlichen Beschlüssen funktionieren. Gegenseitiges Vertrauen, aber auch die Möglichkeit, als einzelner Kooperationspartner eigene Schwerpunkte zu setzen, sind unabdingbar. Die eigene Schwerpunktsetzung ist im Übrigen nicht zu verwechseln mit der notorischen Kritik an der Kooperation als solcher oder an einem der anderen Kooperationspartner. Schon das SPD-Kommunalwahlprogramm 2014 enthielt ein klares Bekenntnis zur Zusammenarbeit einer möglichen linken Ratsmehrheit. Wiederholt einstimmige Beschlüsse des Unterbezirksvorstands - zuletzt vor zwei Wochen - untermauern diese klare Ausrichtung, die daher natürlich auch von unseren neun SPD-VertreterInnen im Stadtrat mitzutragen ist.

Gerade weil die SPD erstmals seit langer Zeit die Möglichkeit zur aktiven Gestaltung der Stadtpolitik hat, sollten wir uns Gedanken machen, wie wir unser politisches Profil nachhaltig schärfen können. Bisher gelingt es uns zu selten, konkrete politische Themen mit den fachlich dafür zuständigen Personen zu verknüpfen. Die Öffentlichkeitsarbeit der Ratsfraktion muss ausgewogener werden, die ganze Breite der Fraktion abbilden und auch gegenüber der Partei hinreichend transparent sein. Zugleich lässt auch die grundlegende Zusammenarbeit zwischen Partei und Fraktion viel Luft nach oben erkennen. In Zukunft müssen wir zu einer sinnvollen Aufgabenverteilung und Kooperation kommen, bei der die Partei nicht nur über Entscheidungen in Kenntnis gesetzt wird, sondern ihr die grundlegende strategische Ausrichtung obliegt, während die Fraktion die konkrete tagespolitische Umsetzung übernimmt. Diese Verteilung ist keineswegs unnatürlich, sondern andernorts absoluter Usus.

Begründung: erfolgt mündlich

A14
AntragstellerIn: Felix Göhler

Berichtswesen in der SPD Dresden

Die Vollversammlung der Jusos Dresden möge beschließen und an den SPD-Unterbezirksvorstand in Dresden weiterleiten:

Der SPD Unterbezirk Dresden wird beauftragt ein ständiges Berichtswesen über die eigenen Parteitagsbeschlüsse und deren Umsetzung einzurichten. Damit soll dauerhaft gewährleistet werden, dass Parteimitglieder über den Bearbeitungsstand der gefassten Beschlusslagen unterrichtet werden.

Ein Bericht über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse erfolgt mindestens halbjährlich im UBV durch die jeweils aktuell zuständigen Gremien.

Eine elektronische Umsetzung dieses Berichtswesens wird angestrebt.

Begründung:

Die Verfolgung der Umsetzung von gefassten Parteitags-Beschlüssen ist den Mitgliedern momentan nicht eigenständig möglich, die Beschlüsse selbst sind nicht einmal auf der Website der SPD Dresden einsehbar.

Um die Basisdemokratie in unserer Partei zu stärken und jedem Mitglied die Möglichkeit zu geben den Weg der Beschlüsse eigenständig verfolgen zu können ist daher die Schaffung eines regelmäßigen Berichtswesens zu diesem Zweck dringend geboten.

A15
AntragstellerIn: Florian Heinrich, Christian Kreß

Glyphosat aus dem Verkehr ziehen

Die Vollversammlung der Jusos Dresden möge beschließen und an die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Sachsen weiterreichen mit dem Ziel der Einbringung auf dem Landesparteitag der SPD Sachsen:

„Das als Herbizid deklarierte Glyphosat soll so bald als möglich in Sachsen nicht weiter im Handel sein und auch nicht auf jedweder Fläche in Sachsen ausgebracht werden."

Begründung:

Seit 1974 ist der Wirkstoff Glyphosat als Unkrautvernichter zugelassen. Eine besondere Bedeutung erlangt es seit 2004. Seit dieser Zeit kann gentechnisch verändertes Saatgut mit Resistenz (Fa. Monsanto) gegen selbiges im Ackerbau verwendet werden (nicht EU). In der Folge ergaben sich hohe Ernten durch entsprechendes Unterdrücken von Unkräutern mit weiterem massiven Einsatz dieser Kombination in weiten Teilen der Landwirtschaft v.a. Südamerikas.

Resistenzen sorgen für Probleme

Durch das Aufkommen von Resistenzen bei Unkräutern – und somit sinkenden Ernten, zum Teil unter dem Niveau vor Glyphosat - gegen Glyphosat sind zusätzlich immer größere Mengen aufwändiger (Flugzeuge) auf Agrarflächen auszubringen.
Das hat einen höheren Anteil von Glyphosat in der Umwelt zur Folge. Die beobachteten Auswirkungen des Unkrautvernichters „Round Up" (Fa. Monsanto) sind bei Eu- und Porkaryonten, Tieren, Pflanzen, Pilzen und Menschen beobachtet worden. So finden sich in ausgesetzten Individuen Gedeihstörungen, Embryopathien, Aborte, Hepato-, Reno-, Pulmo-, und Cardiotoxizität.
Erhöhte Belastungen in Futtermitteln sind seit 2012 auffällig geworden durch Leistungsabfall, unstillbare Wunden, Kraftlosigkeit und Apathie zum Teil mit konsekutiver Letalität bspw. bei Milchkühen.

„Hysterie" beherrscht die Debatte

Betrachtet man das Thema länger, so ist die schier überschaubare Literatur, die unerschöpfliche Zahl an Quellen, Stellungnahmen und Bewertungen Ausdruck von Unsicherheit, Strukturlosigkeit und Verwirrung. [1],[2],[6], [7]

Bspw. leitet das BfR (Bundesministerium für Risikobewertung) eine Erklärung von ihrer Bewertung der Unbedenklichkeit so ein:
„Wie wirkt Glyphosat in Pflanzen?
Glyphosat hemmt das Enzym 5-Enolpyruvylshikimat-3-phosphat (EPSP)-Synthetase, das in Pflanzen für die Biosynthese der Aminosäuren Phenylalanin, Tyrosin und Tryptophan essenziell ist. Dieses Enzym kommt bei Tieren und beim Menschen nicht vor." (kursiv = von uns bearbeitet) [4]

Schon allein dieser Satz hinterlässt beim Leser viele Interpretationsspielräume – es bleibt offen, warum darauf nicht weiter eingegangen wird.
Nur weil ein Enzym beim Menschen nicht existiert (der interessanterweise keine Pflanze ist), ist der Schluss auf die Unwirksamkeit beim Menschen nicht gerechtfertigt. Selbstverständlich wird das nicht behauptet, aber auch nicht ausgeschlossen – da es schlicht nicht möglich ist.
Generell liest sich diese Bewertung alles andere als neutral. So wird vielen Labors die „Gute Laborpraxis“ abgesprochen, Toxizität auf Embryonen wird bei Einzeldosen getestet und der Vergleich mit dem vollen Pflanzenschutzmittel selbst nicht durchgeführt. Der Respekt vor Studien auch in anerkannten Journalen scheint hier zu fehlen. [5]

Eine bekannte Studie [3]

der Veterinärmedizin des Uniklinikums Leipzig beinhaltet so auch Hinweise auf:

- Förderung auch wie humanpathogener Bakterien (Cl.perf., Cl.tet., Cl.bot., Sal.spp.)
- Hemmung salutogenetischer Bakterien (Entcc.spp., Lact.spp.)
- Embryotoxiztität
- Nephro- und Hepatotoxizität
- Systematisch in der Futterkette
- Herabsetzung von Wundheilung und Infektabwehr (generalisiertes Herabsetzen des zellulären Turn-Overs ▣ Wirkung von klassischen Chemotherapeutika)

Die Ursache ist hier in der Tatsache der Chelatbildnereigenschaften (Bildung fester, schwer löslicher Verbindungen mit Metallen, häufig Spurenelemente) zu suchen. Aus diesem Grund kann dieses „Herbizid“ nicht selektiv wirken.

Auch hierzu gibt es eine **Gegendarstellung des BfR**:

- Messmethoden zum Teil ungenügend, Referenzwerte werden nicht angegeben
- Ergebnisse fragwürdig, da Futterstoffe nicht eindeutig vorgemessen und klassifiziert
- Keine Kausalitäten nachweisbar

[4]

Man kann jedoch entgegenhalten:

- Ökologische Studie – natürlich keine Kausalitäten nachweisbar!
- Messmethoden sind klassische Methoden in der Medizin, natürlich nicht in der analytischen Chemie
- Die generelle Anfälligkeit dieser Studie ist klar, sie ist auch kein Beweis, sondern ein Hypothesengenerator ▣ Korrelationen!
- Die Studie untersucht nicht die Wirkung eines Einzelstoffes, sondern die Gesamtheit des Umweltgiftes (Glyphosat vs. Round Up) und seine potentiellen Auswirkungen

Die Kritik des BfR ist damit zwar grundsätzlich berechtigt, aber dem Studientyp (ökologische Studie, Beobachtungsstudie) geschuldet. Dieser muss jedoch bei epidemiologischen und klinischen Studien gewählt werden.
Eine Kausalität, die der Vorgehensweise bei der Zulassung von Höchstwerten bei potentiellen Umweltgiften angewandt wird, kann gar nicht erzeugt werden.
Es ist davon auszugehen, dass die Wissenschaftler des BfR das wissen. Die Frage dieser unnötigen Kritik stellt sich.

Es lässt sich als generelles Problem festhalten:

viele Studiendesigns, viele Mess-Methoden, viele Cut-Offs, viele Ein-und Ausschlussfaktoren, viele unbeachtete Variablen

→ keine Einheitlichkeit
→ keine Kausalitäten möglich, nur Korrelationen

Man muss in der Debatte jedoch differenzieren

1. Glyphosat als Chelatbildner
→ Dosis-Wirkungs-Beziehungen (welche Dosis, einzeln oder kumulativ, Zeiträume, Zusätze, Verabreichung, welcher Organismus, welche Messmethode)

2. eindeutige Futtermittelabhängigkeit der Befunde?
Seit 1974 zugelassen ▣ warum erst jetzt diese Verwerfungen?
→ massiver Einsatz seit Gentechnik!
→ nicht nur beim Tier, sondern auch Wirkung beim Menschen (Epidemiologie!)

3. Herbizidbeimischungen müssen beachtet werden
→ dienen der besseren Wirkung
→ In welchen Ländern
→ Welche Mengen
→ Welche Stoffe
→ superadditive Effekte dieser mit Glyphosat auf die Targets

4. Nebeneffekte der Monokultur der Landwirtschaft
→ Andere Herbizide, höhere Dosen
→ Resistenzen von „Unkräutern“ (Unkraut?)

Die Basis der Forderung ist das Vorsorgeprinzip

„Die Anwendung des Vorsorgeprinzips gehört [...] zum Risikomanagement, erfolgt also dann, wenn wegen der wissenschaftlichen Unisicherheit keine umfassende

Risikobewertung möglich ist, die Entscheidungsträger aber der Meinung sind, dass das festgelegte Schutzniveau für die Umwelt und die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen bedroht sein könnte."
(Kommission der Europäischen Gemeinschaft, 2.2.2000) [8]
Dies trifft auf die Diskussion um Glyphosat und Round Up eindeutig zu.
Auf diesem Hintergrund bauend, bewerten wir folgende Forderungen als sinnvolle:

a. Solange die Ungefährlichkeit auf Mensch, Tier, Bakterien und Pilze nicht eindeutig geklärt ist, ist ein weiteres Zuführen von Glyphosat zu unterbinden.
   Die Richtwerte von Glyphosat im Futtermittel sollten zum Schutz der Tiere und des Menschen im zweistelligen ng/kg-Bereich in ausgeschiedenen Flüssigkeiten liegen.

b. Besondere Stufenuntersuchungen (kumulative Dosis und Einzeldosen) bei humanen Zellkulturen zum eindeutigen Ausschluss der Pathogenität für den Menschen sind notwendig. Wichitge zu untersuchende Aspekte, die reproduziert werden müssen, sollen sein
   - Embryonale Auswirkungen (bspw. Homöobox-Gene und downstream Regulatorproteine, Transkriptionsinduktionen)
   - Hormonell (Wirkung auch auf Rezeptoren)
   - Cell cycle check points
   - Immunmodulation
   - Auswirkungen der Chelatwirkung auf die Homöostase der Zelle

   Bereits stattgehabte Untersuchungen können einbezogen werden

c. systemische Auswirkungen müssen untersucht werden für Glyphosat und für das gesamte Mittel Round Up (ggf. superadditive Effekte)
   - Absorption
   - Reaktion/Interaktion
   - Elimination
   - Verteilungsvolumina (Extra/Intrazellulär, Halbwertszeiten, etc.)
   - Exekretion (Überprüfung von Restbeständen ▣ ökolog. Kreislauf!
   - Systemische Wirkungen wie auf Regelkreisläufe (v.a. Wirkung als Hormon und/oder Cytokin)

Quellen:

[1] http://www.glyphosat.de/startseite

[2] http://www.keine-gentechnik.de/dossiers/roundup-und-gentechnik-pflanzen.html

[3] http://www.zivilcourage.ro/pdf/Risiko-Glyphosat.pdf

[4] http://www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zur_gesundheitlichen_bewertung_von_glyphosat-127823.html

[5] http://www.thelancet.com/journals/lanonc/article/PIIS1470-2045%2815%2970134-8/fulltext

[6] http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-135322521.html

[7] http://www.faz.net/aktuell/wissen/natur/glyphosat-macht-der-unkrautvernichter-krebs- 13685121-p4.html

[8] http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=COM:2000:0001:FIN

A16
AntragstellerIn: Paul Fietz

Reclaim our Europe!

Die Unterbezirksvollversammlung der Jusos Dresden möge beschließen:

Wir fordern die Spitzengremien der Bundes-SPD, der SPD-Bundestagsfraktion und SPE auf,

- echte Solidarität mit den von der Austeritätspolitik betroffenen Staaten der Eurozone zu üben sowie eine klare wirtschaftspolitische Alternative in einem sozial-ökologischen Rahmen zu bieten
- sozialpolitische Komponenten in die Verhandlungen um Hilfskredite einfließen zu lassen
- in Europa und speziell der Sozialdemokratischen Partei Europas einen möglichst breiten Diskussionsprozess zur Lösung der Staatsschulden- und Bankenkrise mit praktischer Bedeutung für entsprechend offizielle Gremien (EU-Kommission, Eurogruppe etc.) anzustoßen
- ferner Perspektiven für eine bessere Koordination von Sozial-, Finanz- und Wirtschaftspolitik und die Demokratisierung der EU-Institutionen zu erarbeiten und umzusetzen
- das einseitige Abwälzen von politischer Schuld auf einzelne nationale Regierungen für gesamteuropäische Probleme zu unterlassen
- sofern notwendig, mit der Idee der „Koalition der Stabilität“, d.h. Koalitionen zwischen der Sozialdemokratie und der größten konservativen Partei in den jeweiligen Ländern, zu brechen.

Begründung: erfolgt mündlich